

Interpellation Daniel Kast (CVP): Nicht berücksichtigte Wahllisten bei den Gemeinderatswahlen 2004

Anlässlich der Nachzählung der Stimmen von Regula Rytz und Alec von Graffenried wurde bekannt, dass 158 unveränderte RGM-Listen bei der Auszählung am Wahlabend nicht berücksichtigt wurden. Bei der Übertragung der unveränderten Listen von einem Resultatblatt auf das andere wurde in einem Zählkreis die Hunderterziffer falsch eingetragen. In einem anderen Zählkreis wurden die Listen nicht richtig ausgezählt, was einen Fehler von 58 Listen ergab. Beide Fehler wurden bei den Kontrollen nicht entdeckt.

158 im Endergebnis nicht berücksichtigte Wahllisten sind keine Bagatelle. Die Bürgerinnen und Bürger haben aktiv im demokratischen Entscheidungsprozess mitgewirkt. Sie haben das Recht, dass ihre abgegebene Stimme gleichberechtigt zur Geltung kommt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen dem Auszählverfahren vertrauen können. Andernfalls sinkt die Motivation zu wählen noch stärker.

Vizestadtschreiber Wichtermann sagte gemäss Bericht im „Bund“, dass die Abweichung bei der Nachzählung „in einem sehr kleinen Bereich“ liege. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, sich in einer Pressemitteilung zur Nichtberücksichtigung der 158 Listen zu äussern, was dafür spricht, dass er diese Fehler als unbedeutend beurteilt.

Bei den Gemeinderatswahlen 2004 entsprachen die 158 Listen einem Wähleranteil von gut 0,4%. Dieser Fehler hatte bei den Gemeinderatswahlen 2004 aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. Bei einem knappen Ausgang können Fehler dieser Grössenordnung durchaus für die Wahl entscheidend sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass Fehler dieser Grössenordnung bei Stadtratswahlen oder Grossratswahlen zu Sitzverschiebungen führt, ist sehr hoch einzustufen. Bei diesen Parlamentswahlen braucht es einen viel kleineren Wähleranteil für einen Sitz. Zusätzlich können wegen der zum Teil komplizierten Listenverbindungsarchitektur wenige Stimmen eine Sitzverschiebung bewirken.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1.a) Wie beurteilt er die oben beschriebenen Fehler bei der Ermittlung des Wahlergebnisses?
- 1.b) Wie viele Listen oder Wählerprozente müssen Fehler bei der Ermittlung von Wählerstimmen betragen, damit diese vom Gemeinderat als bedeutend eingestuft werden?
2. Ist der Gemeinderat bereit zusätzliche Massnahmen zur Eliminierung der im Interpellationstext beschriebenen Fehler zu ergreifen?

Bern, 20. Oktober 2005

Daniel Kast, Reto Nause, Thomas Weil

Antwort des Gemeinderats

Die Nachzählung der Gemeinderatswahlen 2004 am 7. Oktober 2005 hatte als Nebeneffekt zur Folge, dass die Zuverlässigkeit des Wahl- und Abstimmungsausmittlungssystems der Stadt Bern überprüft werden konnte. Wohl noch nie vorher war in der Stadt Bern die Ermittlung eines Wahlergebnisses derart akribisch unter die Lupe genommen worden wie bei dieser

Gelegenheit. Mit einem sehr grossen Aufwand, in einem absolut transparenten Verfahren und unter den Augen von renommierten externen Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft wurde kontrolliert, ob das Resultat der Gemeinderatswahlen 2004 korrekt ermittelt worden war.

Neben der damals in erster Linie interessierenden Frage der Wahl bzw. Nichtwahl bestimmter Kandidierender hat die Nachzählung im Wesentlichen zwei Erkenntnisse erbracht:

1. Grundsätzlich erfüllt das Ausmittlungssystem der Stadt Bern offensichtlich die hohen Erwartungen, die die Stimmberechtigten zu Recht an die Zuverlässigkeit der Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsresultaten stellen. Dr. Hans-Urs Wili, Leiter der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei und einer der renommiertesten Schweizer Experten in Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten mit internationalem Ruf, attestierte nach der Nachzählung, die er als Experte überwacht hatte, dass die Erstaussmittlung der Gemeinderatswahlen 2004 von hoher Präzision gewesen sei.
2. Im Rahmen der Erstaussmittlung vom November 2004 ist es offensichtlich zu sehr vereinzelt Ausmittlungsfehlern gekommen. Auch wenn bekannt ist, dass perfekte Ausmittlungssysteme nirgendwo auf der Welt existieren, muss dies für die Verantwortlichen Ansporn und Verpflichtung sein, alle zumutbaren Möglichkeiten zu ergreifen, um möglichst zuverlässige Abstimmungs- und Wahlergebnisse ermitteln zu können. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Abstimmungen und noch in viel grösserem Ausmass bei Wahlen eine sehr grosse Zahl von (freiwillig oder unfreiwillig tätigen) Personen involviert ist und deshalb selbst bei Vorkehrung grösster Sicherheitsmassnahmen nie vollständig ausgeschlossen werden kann, dass es vereinzelt zu Fehlern kommen kann. Davon geht im Übrigen auch die höchstrichterliche Rechtsprechung aus, hat doch das Bundesgericht auch gerade bei der Beurteilung des Berner Nachzählungsfalls wörtlich festgehalten: „Eine gewisse Unsicherheit der Auszählung ist dem demokratischen Wahl- und Abstimmungsverfahren inhärent und in gewissen Grenzen hinzunehmen.“

Zu den einzelnen Fragen der Interpellanten:

Zu Frage 1a:

Die Interpellanten unterstellen dem Gemeinderat, er beurteile die in der Interpellation beschriebenen Fehler als unbedeutend. Dies ist selbstverständlich unzutreffend. Die Verantwortlichen haben sich nach der Nachzählung verschiedentlich und auch in der Öffentlichkeit dahingehend geäussert, dass jeder Ausmittlungsfehler bedauerlich sei und nach Möglichkeit vermieden werden müsse. Der Stadtpräsident hat zudem im Rahmen der Diskussion über das Postulat Fraktion GFL/EVP betreffend zwingende Nachzählungen bei knappen Abstimmungs- und Wahlresultaten im Stadtrat ausdrücklich festgehalten, dass für den Gemeinderat jeder Fehler einer zuviel ist. Für den Gemeinderat hat die Zuverlässigkeit der Ausmittlung von Wahlen und Abstimmungen höchste Priorität; für das Vertrauen der Stimmberechtigten ist sie unverzichtbar. Insofern ist für den Gemeinderat jeder Ermittlungsfehler ein bedeutender Fehler.

Fehler sind allerdings immer in Relation zu setzen zum Ganzen: Im Rahmen der Ausmittlung der Gemeinderatswahlen 2004 mussten Hunderte von Personen eingesetzt werden. Manuell und elektronisch waren Hunderttausende von Operationen vorzunehmen. Trotz dieser riesigen Zahl von potentiellen Fehlerquellen war die Anzahl effektiv eingetretener Fehlleistungen vergleichsweise ausserordentlich klein, was darauf schliessen lässt, dass die systematischen Kontrollmechanismen grundsätzlich gut funktioniert haben. Die Korrektheit des Wahlergebnis-

ses war aufgrund der von den Interpellanten erwähnten Fehler nicht im Entferntesten in Frage gestellt. Der Gemeinderat betont nochmals, dass die Irrelevanz des Fehlers diesen nicht zu einem unbedeutenden macht. Jedem Fehler ist auf den Grund zu gehen und jeder Fehler muss Anlass sein, nach Möglichkeiten zu seiner Vermeidung zu suchen. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass die erwähnten Fehler im Vergleich zum Gesamtergebnis derart klein waren, dass sie das Resultat in keiner Weise beeinflussen konnten; es bestand und besteht deshalb auch keine Veranlassung für die Stimmberechtigten, an der Verlässlichkeit des Ausmittlungssystems in der Stadt Bern zu zweifeln.

Zu Frage 1b:

Da für den Gemeinderat jeder Ausmittlungsfehler ein bedeutender Fehler ist, gibt es aus seiner Sicht keine zahlen- oder prozentmässigen Schwellen, deren Unterschreitung aus einem Fehler einen unbedeutenden macht. Eine andere Frage ist, ob ein Fehler das Ergebnis beeinflussen oder verfälschen kann. Um diese Frage beantworten zu können, ist der Fehler jeweils in ein Verhältnis zum Gesamten zu stellen.

Zu Frage 2:

Jede Ausmittlung von Wahlen und Abstimmungen ist untrennbar verbunden mit dem ständigen Bemühen, möglichst korrekte Resultate ermitteln zu können. Bereits vor der Nachzählung der Gemeinderatswahlen 2004 waren die Verantwortlichen bei jedem Abstimmungs- und Wahltermin gehalten, allfällige Schwachstellen oder Fehlerquellen auszumerzen oder nach noch zuverlässigeren Abläufen zu suchen. Insofern hat auch die Nachzählung Anregungen gegeben. So wurden für die Regierungs- und Grossratswahlen am 9. April 2006 u.a. gerade im Hinblick auf die Vermeidung von Fehlern wie den in dieser Interpellation beschriebenen die Abläufe der Zählung der unveränderten Wahllisten überprüft. Dabei zeigte sich, dass diese Verfahren grundsätzlich richtig sind. Hingegen wurde beispielsweise bereits in der Instruktion, aber auch während der Ausmittlung zusätzliches Gewicht auf die konsequente Durchsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei allen relevanten Operationen (Sortierung, Zählung/Wägung, Verpackung und Endkontrolle) gelegt, da die vorgekommenen Fehler typischerweise nicht auf ein Systemversagen, sondern auf ein Aufmerksamkeitsdefizit zurückzuführen waren. Zu gewissen Vereinfachungen und (neben neuen Risiken) auch zur (teilweisen) Ausschaltung gewisser Fehlerquellen wird in Zukunft die Einführung elektronischer Wahl- und Abstimmungsmöglichkeiten führen. Dazu müssen aber vorerst die rechtlichen Grundlagen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geschaffen werden.

Bern, 24. Mai 2006

Der Gemeinderat